

96 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1996 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 19. März 1996 die Entwürfe der Bundesfinanzgesetze für das Jahr 1996 und für das Jahr 1997 vorgelegt.

Budgetpolitische Zielsetzung

Die Bundesregierung hat sich das fiskalpolitische Ziel gesetzt, mittelfristig das Budget zu konsolidieren und das Nettodefizit auf unter 3 vH des Bruttoinlandsproduktes zu senken und die im Maastrichter-Vertrag über die Europäische Union festgelegten Konvergenzkriterien für die öffentlichen Haushalte zu erreichen. Bereits 1997 soll das Nettodefizit des Bundes auf 2,7 vH des BIP gesenkt werden.

Bedingt durch eine Reihe von Entwicklungen – rezessionsbedingte Einnahmenausfälle und Ausgabensteigerungen, Ausweitung des Personalaufwandes, Expansion der Familien- und Sozialleistungen, Einnahmenausfälle durch die Steuerreform sowie Kosten des EU-Beitritts – hat sich von 1992 bis 1995 die budgetäre Situation des Bundes erheblich verschlechtert und das Defizit beträchtlich erhöht. Eine Fortführung dieser Entwicklung hätte den budgetpolitischen Handlungsspielraum weiter verringert und zu einer immer höheren Budgetbelastung durch Zinsenzahlungen geführt. Darüber hinaus hätten sich negative Auswirkungen für die Währungspolitik ergeben, welche über höhere Zinssätze wiederum negative Rückwirkungen auf Wirtschaftsentwicklung und das Budget gehabt hätten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurde eine breit angelegte sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite betreffende Konsolidierungsstrategie, die auch mit den anderen Gebietskörperschaften und den Sozialpartnern abgestimmt wurde, gewählt. Zwei Drittel der Konsolidierung werden über ausgabenseitige Einsparungsmaßnahmen in den Bereichen Personalausgaben im öffentlichen Dienst, Einsparungen bei familienpolitischen Leistungen, Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung erzielt. Ein Drittel wird über einnahmenseitige Maßnahmen – Schließen von Steuerlücken, Streichung von Ausnahmebestimmungen, Wegfall von nicht mehr zeitgemäßen Steuersubventionen sowie Einbeziehung von Gas und Strom in die Energiebesteuerung – erzielt. Die Konsolidierung erfolgt sozial ausgewogen, höhere Einkommen tragen mehr bei als niedrigere Einkommen und betrifft alle Einkommensarten und Bevölkerungsgruppen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Unter dem Eindruck nachlassender Auslandsnachfrage schwächt sich das Wirtschaftswachstum in Österreich 1996 und 1997 ab. Die europaweiten Bemühungen zum Abbau der Budgetdefizite werden die Konjunktur bis in das Jahr 1997 dämpfen. Dennoch geht die EU davon aus, daß es sich derzeit nur um eine Wachstumspause handelt, welche auf Grund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen 1997 wieder von stärkerem Wachstum abgelöst werden wird. Anfang 1996 treten in Deutschland Steuersenkungen in Kraft, welche über höhere Importe auch auf die Nachbarländer ausstrahlen werden. Für den gesamten OECD-Raum wird für 1996 und 1997 ein Wachstum von jeweils 2,3 vH erwartet, für die EU ergibt sich

für 1996 und 1997 ein Wachstum von jeweils knapp unter 2 vH. Die USA werden im gleichen Zeitraum mit jeweils 2,5 vH wachsen, und die osteuropäischen Reformstaaten können mit einem durchschnittlichen realen Wirtschaftswachstum von 4,5 vH rechnen.

In Österreich haben das schleppende Wachstum der Produktion und sparsamer Arbeitskräfteeinsatz – auch im Dienstleistungssektor – einen Rückgang der Beschäftigung zur Folge. Bis 1996 kann dies weitgehend durch den Abbau des Arbeitskräftepotentials durch Frühpensionen aufgefangen werden. Für 1997 ist mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 vH (internationale Definition) zu rechnen.

Der Bundesvoranschlag 1996 und 1997 wurde unter Zugrundelegung der Dezemberprognose 1995 des Wirtschaftsforschungsinstitutes erstellt, wobei von folgenden Eckdaten ausgegangen wurde:

Beim Bruttoinlandsprodukt (= BIP) wird 1996 ein reales Wachstum von 1,6 vH und für 1997 von 1,2 vH erwartet. Das nominelle BIP wird 1996 2 449 Milliarden und 1997 2 517 Milliarden Schilling betragen. 1996 werden sowohl die Netto-Masseneinkommen als auch die verfügbaren persönlichen Einkommen nur schwach zunehmen, 1997 werden sie stagnieren. Auf Grund einer abnehmenden Sparquote ergibt sich daraus für den privaten Konsum ein reales Wachstum von 1,5 vH für 1996 und 1 vH im Jahre 1997. Die Warenexporte sollen 1996 und 1997 nominell jeweils um 7,1 vH zunehmen, real wird die Zuwachsrate jeweils 6 vH betragen. Die Warenimporte werden 1996 und 1997 nominell um 4 vH zunehmen. Für die Leistungsbilanz ergibt sich für 1996 ein Defizit von 35 Milliarden (1,4 vH des BIP) und für 1997 ein Defizit von 20 Milliarden Schilling (das sind 0,8 vH des BIP). Die Arbeitslosenquote wird 1996 4,7 vH und 1997 5,5 vH betragen. Der Anstieg der Verbraucherpreise wird für 1996 mit 2,2 vH und für 1997 mit 1,9 vH prognostiziert.

Auch auf Grund der sich leicht abschwächenden konjunkturellen Entwicklung stand die Bundesregierung bei der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1996 und 1997 vor einer großen Herausforderung. Das Budgetdefizit des Bundes soll bis Ende 1997 auf 2,7 vH des BIP reduziert werden.

Die Netto-Kosten des EU-Beitritts für den Bundeshaushalt betragen 1995 1,4 vH des BIP. 1996 und 1997 fallen sie auf 0,8 vH des BIP.

Konjunkturausgleich-Voranschlag

Um im Jahre 1996 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1996 ein Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 5,1 Milliarden Schilling angeschlossen.

Budgetvollzug 1995

Der Bundesvoranschlag 1995 sah ein Defizit von 102,3 Milliarden Schilling oder 4,3 vH des Bruttoinlandsprodukts vor. Der vorläufige Gebarungserfolg weist einen Abgang im Bundeshaushalt von 117,9 Milliarden Schilling oder 5,0 vH des BIP aus. Im Vergleich zum Voranschlag wurden im allgemeinen Haushalt die Ausgaben um rd. 11,8 Milliarden Schilling überschritten und die Einnahmen um rd. 3,9 Milliarden Schilling unterschritten.

Die Überschreitung auf der Ausgabenseite wurde in erster Linie durch höhere Bundeszuschüsse für die Pensionsversicherung (8 Milliarden Schilling), durch vermehrte Beihilfen für Erzeugung und Verwertung von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten sowie durch höhere Ausgleichszahlungen im Bereich der Landwirtschaft verursacht.

Auf der Einnahmenseite wurde einerseits der Voranschlag für Veräußerungserlöse um 7,1 Milliarden Schilling unterschritten, weil der Verkauf von Anteilsrechten des Bundes an Unternehmen nur zum Teil realisiert wurde, andererseits lag das Nettoergebnis bei den öffentlichen Abgaben – trotz geringerer Bruttoeinnahmen – um 4,3 Milliarden Schilling über dem BVA 1995, da die Überweisungen an die Länder und Gemeinden (Ertragsanteile) sowie an die EU wesentlich niedriger waren.

Bundesvoranschlag für das Jahr 1996

Der **Bundesvoranschlag** für das Jahr 1996 zeigt nachstehende Schlußziffern, die gegenüber dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 bzw. dem vorläufigen Gebärungserfolg 1995 und dem Erfolg 1994 folgendes Vergleichsbild ergeben:

4

96 der Beilagen

	Bundesvoranschlag 1996	Bundesvoranschlag 1995	Vorläufiger Gebarungserfolg 1995	Erfolg 1994
	in Millionen Schilling			
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	746 631	752 820	764 581	731 447
Einnahmen	656 054	650 547	646 678	626 629
Abgang ...	90 578	102 273	117 903	104 818
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	198 136	214 194	204 840	121 092
Einnahmen	288 714	316 467	322 743	225 910
Überschuß ...	90 578	102 273	117 903	104 818
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ¹⁾	2 449,4	2 360,1 ²⁾	2 360,1	2 262,9
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP.....	3,7	4,3	5,0	4,6

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹⁾ Prognose des WIFO vom Dezember 1995.²⁾ Bei Berücksichtigung der bei Erstellung des BVA 1995 vorliegenden WIFO-Prognose vom Dezember 1994 (BIP: 2 372,9 Mrd. S) entspricht dies ebenfalls einem Anteil von 4,3 vH.

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1996 samt dessen Anlagen am 25. März und am 12. April 1996 in Verhandlung gezogen.

Am 25. März 1996 wurde ein Hearing zu den Themenschwerpunkten Budget- und Wirtschaftspolitik, Steuern und Wirtschaft, Gesundheit sowie Wissenschaft durchgeführt. Als Experten nahmen Dr. Otto Farny, Univ.-Prof. Dr. Robert Holzmann, Prof. Dr. Gerhard Lehner, Landesrat a. D. Fredy Mayer, Univ.-Prof. Dr. Georg Pflug, Univ.-Prof. Dr. Kurt Rothschild, Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider, Dr. Johannes Strohmayer, Dr. Klaus Voget und Dr. Ewald Walterskirchen teil. An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Experten anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dr. Alexander Van der Bellen, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Eleonora Hostasch, Helmut Haigermoser, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Mag. Franz Steindl, Johann Kurzbauer, Hermann Kröll, Hermann Böhacker, Marianne Hagenhofer, Karl Gerfried Müller, Mag. Gilbert Trattner, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Alois Pumberger, Dr. Günther Leiner, Dr. Gottfried Feurstein, Rosemarie Bauer und Dr. Volker Kier sowie der Bundesminister für Finanzen Mag. Viktor Klima.

Zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage wurde am 25. März 1996 ein Unterausschuß gewählt und diesem eine Frist zur Berichterstattung bis 12. April 1996 gesetzt. Zum Obmann des Unterausschusses des Budgetausschusses wurde Abgeordneter Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler, zu Stellvertretern wurden die Abgeordneten Ernst Fink, Ing. Kurt Gartlehner und Mag. Gilbert Trattner gewählt. Die Funktion der Schriftführer übernahmen die Abgeordneten Robert Sigl und Johann Kurzbauer.

Den Beratungen wurden gemäß § 35 Abs. 7 in Verbindung mit § 40 der Geschäftsordnung Mitglieder des Bundesrates im fraktionellen Verhältnis 2 : 2 : 1 sowie im Sinne des § 35 Abs. 7 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung je ein weiterer Abgeordneter jeder Fraktion mit beratender Stimme beigezogen.

Die Verhandlungen im Unterausschuß waren am 29. März sowie vom 10. bis 12. April 1996 wie folgt strukturiert:

Freitag, 29. März

9 bis 11.30 Uhr **Oberste Organe**

Kapitel 01	Präsidentschaftskanzlei
Kapitel 02	Bundesgesetzgebung
Kapitel 03	Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04	Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05	Volksanwaltschaft

		96 der Beilagen	5
		Kapitel 06 Rechnungshof	
	12 bis 15 Uhr	Landwirtschaft	
		Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
		Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
	15 bis 18 Uhr	Inneres	
		Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
Mittwoch, 10. April	9 bis 12 Uhr	Gesundheit	
		Kapitel 17 Gesundheit und Konsumentenschutz	
	12 bis 15 Uhr	Unterricht	
		Kapitel 12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
	15 bis 18 Uhr	Landesverteidigung	
		Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
Donnerstag, 11. April	9 bis 12 Uhr	BKA und Frauenangelegenheiten	
		Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	
	12 bis 15 Uhr	Justiz	
		Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
	15 bis 18 Uhr	Äußeres	
		Kapitel 20 Äußeres	
Freitag, 12. April	9 bis 12 Uhr	Wirtschaftliche Angelegenheiten	
		Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	
		Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
	12 bis 14 Uhr	Sonstiges	
		Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
		Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)	
		Kapitel 15 Soziales	
		Kapitel 16 Sozialversicherung	
		Kapitel 18 Umwelt	
		Kapitel 19 Jugend und Familie	
		Kapitel 50 Finanzverwaltung	
		Kapitel 51 Kassenverwaltung	
		Kapitel 52 Öffentliche Abgaben	
		Kapitel 53 Finanzausgleich	

Kapitel 54	Bundesvermögen
Kapitel 55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)
Kapitel 59	Finanzschuld, Währungstauschverträge
Kapitel 65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 71	Bundestheater
Kapitel 75	Alkohol (Monopol)
Kapitel 78	Post- und Telegraphenverwaltung
Text zum Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan und Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1996	

Am **29. März 1996** beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Kohl, der Dritte Präsident des Nationalrates Mag. Dr. Willi Brauneder, Mag. Terezija Stoisits, Peter Schieder, Mag. Herbert Haupt, Anton Leikam, Karl Donabauer, Dr. Elisabeth Hlavac, Georg Wurmitzer, Maria Rauch-Kallat, Dr. Martin Graf und Ute Apfelbeck an der Debatte über den Themenbereich Oberste Organe. Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer, vom Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler, den Volksanwälten Mag. Evelyn Messner, Ingrid Korosec und Horst Schender sowie vom Bundesminister für Finanzen Mag. Viktor Klima beantwortet.

Zum Thema Land- und Forstwirtschaft ergriffen am selben Tag die Abgeordneten Ing. Mathias Reichhold, Matthias Achs, Georg Schwarzenberger, Andreas Wabl, Heinz Gradwohl, Katharina Horngacher, Anna Elisabeth Aumayr, Verena Dunst, Karl Freund, Dr. Stefan Salzl, Otmar Brix, Rudolf Schwarzböck, Rainer Wimmer, Marianne Hagenhofer, Franz Koller und Josef Trenk das Wort. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Zur Debatte über den Themenbereich Inneres ergriffen die Abgeordneten Robert Elmecker, Paul Kiss, Dr. Helene Partik-Pablé, Matthias Achs, Karl Freund, Herbert Scheibner, Anton Leikam, Walter Murauer, Emmerich Schwemlein, Dr. Karl Maitz, Ludmilla Parfuss, Günter Kiermaier, Franz Lafer und Dipl.-Ing. Max Hofmann das Wort. Der Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem beantwortete die aufgeworfenen Fragen.

An der Debatte am **10. April 1996** beteiligten sich zum Themenbereich Gesundheit die Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger, Dr. Alois Pumberger, Dr. Günther Leiner, Manfred Lackner, Dr. Brigitte Povysil, Rosemarie Bauer, Ing. Erwin Kaipel, Dr. Stefan Salzl, Johann Schuster, Dr. Elisabeth Pittermann, Dr. Udo Grollitsch, Anna Huber, Heidemaria Onodi, Dr. Erwin Rasinger, Theresia Haidlmayr, Mag. Johann Maier, Karl Donabauer, Hannelore Buder, Verena Dunst sowie Annemarie Reitsamer. Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer beantwortete die an sie gerichteten Fragen.

In der daran anschließenden Debatte zum Themenbereich Unterricht ergriffen die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Dr. Susanne Preisinger, Mag. Dr. Josef Höchtel, Karl Öllinger, Dr. Dieter Antoni, Mares Rossmann, Franz Morak, Dr. Robert Rada, Dr. Alfred Brader, Franz Riepl, Verena Dunst, Dr. Gertrude Brinek, Dr. Udo Grollitsch und Brunhilde Fuchs das Wort. Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrler erläuterte die aufgeworfenen Fragen.

In der Debatte zum Themenbereich Landesverteidigung ergriffen die Abgeordneten Anton Gaal, Herbert Scheibner, Dr. Karl Maitz, Ing. Gerald Tychtl, Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, Walter Murauer, Dipl.-Ing. Werner Kummerer, Dr. Udo Grollitsch, Willi Sauer, Rudolf Nürnberger, Dr. Stefan Salzl, Werner Amon, Anton Leikam und Marianne Hagenhofer das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend beantwortet.

In der Sitzung am **11. April 1996** beteiligten sich die Abgeordneten Peter Schieder, Karl Donabauer, Dr. Martin Graf, Dr. Dieter Antoni, Ridi Steibl, Dr. Udo Grollitsch, Mag. Cordula Frieser, Edith Haller, Karlheinz Kopf, Fritz Neugebauer, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer, Mag. Doris Kammerlander, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Martin Graf und Dr. Günther Kräuter an der Debatte zum Themenbereich Bundeskanzleramt und Frauenangelegenheiten.

ten. Die damit verbundenen Fragen wurden vom Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Franz Vranitzky, der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad und Staatssekretär Mag. Karl Schlögl beantwortet.

Zum Themenbereich Justiz ergriffen die Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Mag. Dr. Maria Fekter, Dr. Liane Höbinger-Lehrer, Doris Bures, Mag. Helmut Kukacka, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Anna Huber, Mag. Dr. Josef Trinkl, Mag. Johann Maier, Josef Schrefel, Gisela Wurm, Edith Haller, Dr. Günther Kräuter, Dr. Walter Schwimmer, Dr. Elisabeth Hlavac und Mag. Tereziya Stoitsits das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

An der Debatte zum Themenbereich Äußeres beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Andreas Khol, Peter Schieder, Ing. Walter Meischberger, Mag. Doris Kammerlander, Mag. Dr. Josef Höchtel, Dr. Alfred Gusenbauer, Herbert Scheibner, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Alois Mock und Hermann Mentil. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Am **12. April 1996** ergriffen die Abgeordneten Dr. Kurt Heindl, Ing. Leopold Maderthaler, Helmut Haigermoser, Georg Oberhaidinger, Ingrid Tichy-Schreder, Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn, Erhard Koppler, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Puttinger, Mares Rossmann, Helmut Dietachmayr, Anton Blünegger, Rudolf Parnigoni, Kurt Eder, Hermann Kröll, Peter Rosenstingl, Mag. Herbert Kaufmann, Maria Rauch-Kallat, Dipl.-Ing. Max Hofmann, Peter Marizzi, Mag. Johann Maier und Karl Gerfried Müller zum Thema Wirtschaftliche Angelegenheiten das Wort. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Zu den unter „Sonstiges“ zusammengefaßten Kapiteln ergriffen die Abgeordneten Erhard Koppler, Hermann Böhmacker, Mag. Gilbert Trattner, Peter Rosenstingl, Hermann Mentil, Dr. Ewald Nowotny und Mag. Franz Steindl das Wort. Der Bundesminister für Finanzen Mag. Viktor Klima beantwortete die Fragen.

Über die Vorlage wurde kein Einvernehmen erzielt. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler berichtete dem Budgetausschuß am 12. April 1996 über das Ergebnis der Verhandlungen.

Bei der Abstimmung wurde der Text des Bundesfinanzgesetzes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler und Ing. Kurt Gartlehner mehrstimmig angenommen.

Die Anlage I – Bundesvoranschlag 1996 wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler, Mag. Gilbert Trattner, Dr. Heide Schmidt und Dr. Alexander Van der Bellen sowie mehrerer Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler und Ing. Kurt Gartlehner einschließlich Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), diese unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge, sowie der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) teils einstimmig, teils mit wechselnden Mehrheiten angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner betreffend das Kapitel 10 fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Die Anlage III – Stellenplan für das Jahr 1996 wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Anlage IV – Fahrzeugplan für das Jahr 1996 wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler und Ing. Kurt Gartlehner mehrstimmig angenommen.

Ferner wurde die Anlage V – Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1996 in der Fassung der Regierungsvorlage vom Ausschuß mehrstimmig beschlossen.

Den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungsanträgen – sofern diese nicht lediglich durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 bedingt sind – waren folgende Erläuterungen beigegeben:

8

96 der Beilagen

Text des Bundesfinanzgesetzes:**Zu Z 1:**

Die Änderungen der Schlußsummen sind bedingt durch die Abänderung verschiedener Voranschlagsbeträge des Bundesvoranschlages.

Zu Z 2:

Die Überschreitungsermächtigung für den Voranschlagsansatz 1/17218 soll einen flexibleren Vollzug der betreffenden Gebarung ermöglichen.

Zu Z 4:

Redaktionelle Berichtigung.

Kapitel 02: Bundesgesetzgebung:

Die Abänderungen der Ansätze 1/02107 bis 1/02403 bewirken, daß der Bundesvoranschlag 1996 wieder mit dem der Präsidialkonferenz des Nationalrates zur Kenntnis gebrachten und vom Präsidenten des Nationalrates im Sinne des § 14 Abs. 2 GOG im Einvernehmen mit dem Zweiten und Dritten Präsidenten erstellten und dem Bundesminister für Finanzen erstmals am 19. Juni 1995 übermittelten Voranschlagsentwurf für 1996 übereinstimmt. (Gegenüber diesem Entwurf kam lediglich die Dotierung des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus hinzu, die nur budgettechnisch dem Parlamentsbudget hinzuzurechnen ist.)

Kapitel 06: Rechnungshof:

Der Rechnungshof soll die von der Bundesregierung vorgeschlagene jährliche zweiprozentige Planstellenkürzung in vollem Umfang mittragen. Dies bedeutet, daß im Planstellenbereich des Rechnungshofes 1996 höchstens 338 und 1997 vorerst höchstens 331 Planstellen besetzt werden dürfen.

Mit den in der Regierungsvorlage betreffend das Kapitel 06 auf der Basis des Erfolges des Haushaltsjahres 1995 erstellten Voranschlagsbeträgen wird aber dem Rechnungshof nicht einmal für einen Personalstand von 331 Mitarbeitern eine budgetäre Bedeckung ermöglicht, weshalb die oben angeführte Abänderung beim Voranschlagsansatz 1/06000 beantragt wird.

Kapitel 15: Soziales:

Auswirkung der Revision der Wirtschaftsprognose auf die Arbeitslosenrate.

Kapitel 51: Kassenverwaltung:**VA-Ansätze 1/51003 und 2/51017:**

Die budgetneutrale Änderung begründet sich durch die Möglichkeit des höheren Eigenerwerbes an Bundesanleihen im Rahmen des Tendersystems.

VA-Ansatz 1/51249:

Die Reduzierung der veranschlagten Rücklagenzuführung ergibt sich durch die Änderung der öffentlichen Abgaben.

Kapitel 52: Öffentliche Abgaben:

Auswirkung der Revision der Wirtschaftsprognose auf die Abgaben und die damit zusammenhängenden Gebarungen.

Kapitel 53: Finanzausgleich:

Auswirkung der Revision der Wirtschaftsprognose auf die Abgaben und die damit zusammenhängende Gebarung sowie der FAG-Novelle.

Kapitel 54: Bundesvermögen:**VA-Ansatz 1/54108:**

Aufwendungen (Spesen) im Zusammenhang mit der Veräußerung von Bundesvermögen.

VA-Ansatz 2/54187:

Die Auswirkungen der revidierten Wirtschaftsprognose sollen durch verstärkte Veräußerungen von Bundesvermögen ausgeglichen werden.

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung):

Auswirkung der Novelle zum Bundesbahngesetz (§ 21 Abs. 3 zweiter Satz).

Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge:

Die Änderung ergibt sich durch die eingebrachten Abänderungsanträge zum BFG 1996.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft:

Auswirkung auf Grund der Änderung der öffentlichen Abgaben.

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr:

Übertragung der Anteilsrechte der ABA (Austria Business Agency) vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und Bereitstellung höherer Voranschlagsbeträge für die Wirtschafts- und Technologieförderung.

Kapitel 64: Bauten und Technik:

Auswirkung auf Grund der Änderung der Öffentlichen Abgaben.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

•/ 1 Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1996 in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen

sowie dessen

Anlage I – Bundesvoranschlag in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen zu den Kapiteln

- / 2 02: Bundesgesetzgebung
- / 3 06: Rechnungshof
- / 4 14: Wissenschaft und Forschung
- / 5 15: Soziales
- / 6 17: Gesundheit und Konsumentenschutz
- / 7 18: Umwelt
- / 8 19: Jugend und Familie
- / 9 50: Finanzverwaltung
- / 10 51: Kassenverwaltung
- / 11 52: Öffentliche Abgaben
- / 12 53: Finanzausgleich
- / 13 54: Bundesvermögen
- / 14 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- / 15

10

96 der Beilagen

59: Finanzschuld, Währungstauschverträge

·/ 16

Anlage II – Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage IIa

Anlage III – Stellenplan in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen

60: Land- und Forstwirtschaft

Anlage IV – Fahrzeugplan in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen

·/ 20

·/ 21

Anlage V – Plan für Datenverarbeitungsanlagen

(70 und Zu 70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

·/ 17

Wien, 1996 04 12

Ernst Fink

Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler

Obmann

63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

·/ 18

64: Bauten und Technik

·/ 19

65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Anlagen Ia bis Ic – Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den obigen Änderungen ./.2 bis ./.19 ergebenden Abänderungen

·/₁

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

1. Im Artikel I lauten die Schlußsummen:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	752 476,596	198 135,970	950 612,566
Einnahmen	662 664,549	287 948,017	950 612,566
Abgang	89 812,047	—	—
Überschuß	—	89 812,047	—

2. Im Artikel V Abs. 1 ist nach der Z 40 der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und wird als neue Z 41 eingefügt:

- „41. beim Voranschlagsansatz 1/17218 bis zur Höhe des Betrages, der sich auf Grund der Überstellung der betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Kostenbeteiligung des Bundes an der Errichtung, Ausgestaltung und dem Betrieb von Universitätskliniken durch das Bundesministeriengesetz 1996, in der Fassung BGBl. Nr. XXX/1996, durch gleichhohe Einsparungen beim Voranschlagsansatz 1/14208 ergibt.“

3. Im Artikel VII Z 8 lautet der Voranschlagsansatz „1/17218“.

4. Im Artikel VII Z 12 lautet der Voranschlagsansatz „1/18608“.

5. Im Artikel X Abs. 1 Z 2 ist der Voranschlagsansatz „1/14208 (für die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. und den klinischen Aufwand)“ zu streichen und nach dem Voranschlagsansatz 1/15006 der Voranschlagsansatz „1/17218“ einzufügen.

·/₂

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 02: Bundesgesetzgebung

1. In der Anlage I (Bundesvoranschlag) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/02107	43	Bundesgesetzgebung; Nationalrat Aufwendungen (Ges. Verpflichtungen)	561,562	15,000	576,562
1/02207	43	Bundesgesetzgebung; Bundesrat Aufwendungen (Ges. Verpflichtungen)	85,471	5,000	90,471
1/02400	43	Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion Personalausgaben	166,877	15,545	182,422
1/02403	43	Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion Anlagen	49,006	20,235	69,241

2. Die durch die Änderung unter Punkt 1. bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₃

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 06: Rechnungshof

1. In der Anlage I (Bundesvoranschlag) ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/06000	43	Rechnungshof Personalausgaben	212,966	14,768	227,734

2. Die durch die Änderung unter Punkt 1. bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₄

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lautet die Bezeichnung des Titels 140 „Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst“. Weiters ist der Paragraph 1400 „Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst“ zu eröffnen.

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/14000	43	Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst; Personalausgaben	229,400	– 2,200	227,200
1/14208		Universitäten; Aufwendungen	7 311,586	–2 730,376	4 581,210
	12		7 311,536	–2 730,376	4 581,160
2/14204		Universitäten; Erfolgs- wirksame Einnahmen	336,927	– 176,628	160,299
	12		336,926	– 176,628	160,298

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₅

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 15: Soziales

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/15057	22	Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	2 500,001	+2 257,634	4 757,635
155		Arbeitsmarktpolitik (I):			
1/15547	22	Sonderunterstützung	3 180,558	– 609,044	2 571,514
1/15557	22	Leistungen nach dem ALVG	41 160,324	+2 123,006	43 283,330
2/15580	22	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgeb. Einnahmen)	46 004,886	– 743,672	45 261,214
2/15591	22	Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	2 500,001	+2 257,634	4 757,635

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₆

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 17: Gesundheit und Konsumentenschutz

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen bzw. wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/170		Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz:			
1/1700		Zentralleitung:			
1/17000	43	Personalausgaben	182,780	+ 2,200	184,980
1/17217	21	Überweisung an den Krankenanstalten- Zusammenarbeitsfonds	5 616,206	– 34,986	5 581,220
1/17218	12	Klinischer Mehraufwand (Universitätskliniken)	–	+2 730,376	2 730,376
2/172		Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge:			
2/17294		Erfolgswirksame Einnahmen	1 365,362	+ 165,714	1 531,076
	12		–	+ 176,628	176,628
	21		1 365,362	– 10,914	1 354,448

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₇

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 18: Umwelt

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lautet die Bezeichnung des Titels 180 „Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie“.

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/18000	43	Personalausgaben	110,222	+30,898	141,120
1/18003	43	Anlagen	19,024	+ 5,434	24,458
1/18005		Bezugsvorschüsse	1,235	+ 0,565	1,800
	23		0,650	+ 0,350	1,000
	43		0,585	+ 0,215	0,800
1/18007		Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	1,605	+ 0,334	1,939
	22		1,291	+ 0,300	1,591
	43		0,314	+ 0,034	0,348
1/18008		Aufwendungen	105,314	+18,695	124,009
2/18000	43	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	0,001	+ 0,002	0,003
2/18007	43	Bestandswirksame Einnahmen	0,008	+ 0,008	0,016
2/18009		Bezugsvorschußsätze	0,438	+ 0,303	0,741
	23		0,131	+ 0,062	0,193
	43		0,307	+ 0,241	0,548

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₈

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 19: Jugend und Familie

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen bzw. wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
190		Bundesministerium für Jugend und Familie:			
1/19000	43	Personalausgaben	49,681	–30,898	18,783
1/19003	43	Anlagen	5,474	– 5,434	0,040
1/19005		Bezugsvorschüsse	0,665	– 0,565	0,100
	23		0,350	– 0,350	–
	43		0,315	– 0,215	0,100
1/19007		Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	0,636	– 0,334	0,302
	22		0,599	– 0,300	0,299
	43		0,037	– 0,034	0,003
1/19008		Aufwendungen	52,350	–47,278	5,072
2/19000	43	Zweckgebundene erfolgs- wirksame Einnahmen	0,002	– 0,002	–
2/19007	43	Bestandswirksame Einnahmen	0,008	– 0,008	–
2/19009		Bezugsvorschußsätze	0,313	– 0,303	0,010
	23		0,062	– 0,062	–
	43		0,251	– 0,241	0,010
1911		Familienpolitische Maßnahmen:			
1/19118	22	Aufwendungen	–	+28,583	28,583
2/19110	22	Zweckgebundene erfolgs- wirksame Einnahmen	–	+ 0,001	0,001
2/193		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgeb. Geb.):			
2/19300	22	Dienstgeberbeiträge (Sektion A)	38 777,868	+45,480	38 823,348
2/19310	22	Anteil der Einkommen-			

96 der Beilagen			19
und Körperschaftsteuer	4 966,000	–45,480	4 920,520

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/₹

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 50: Finanzverwaltung

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen bzw. wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/50000	43	Bundesministerium für Finanzen; Personalausgaben	541,062	+ 1,202	542,264
1/50008	43	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen	191,760	+ 1,200	192,960
1/50295		Bezugsvorschüsse	28,804	+ 36,420	65,224
	23		13,545	+ 8,760	22,305
	33		–	+ 27,660	27,660
1/5083		Amt der Post und Telekom Austria AG:			
1/50830	33	Personalausgaben	–	+10 666,700	10 666,700
1/50838	33	Aufwendungen	–	+ 993,600	993,600
2/50299		Bezugsvorschußsätze	29,373	+ 37,200	66,573
	23		9,877	+ 9,600	19,477
	33		–	+ 27,600	27,600
2/5083		Amt der Post und Telekom Austria AG:			
2/50830	33	Zweckgebundene erfolgs- wirksame Einnahmen	–	+ 0,001	0,001
2/50834	33	Erfolgswirksame Einnahmen	–	+11 660,299	11 660,299

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

96 der Beilagen

21

·/ 10

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 51: Kassenverwaltung

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 51		Kassenverwaltung:			
1/51003	43	Erwerb von Bundstiteln	2 800,001	+2 000,000	4 800,001
1/51249	43	Zuführung an zweck- gebundene Einnahmen- Rücklage	167,963	– 20,000	147,963
2/51017	43	Entnahmen aus dem Bundesbesitz	2 600,001	+2 000,000	4 600,001

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 11

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 52: Öffentliche Abgaben

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/52		Öffentliche Abgaben:			
2/52014		Lohnsteuer	162 300,000	– 2 300,000	160 000,000
	22		10 399,193	– 48,531	10 350,662
	43		151 900,807	– 2 251,469	149 649,338
2/52024		Kapitalertragsteuer			
	22		78,060	+ 0,010	78,070
	43		3 621,940	– 0,010	3 621,930
2/52204	43	Umsatzsteuer	210 700,000	– 1 700,000	209 000,000
2/52444	43	Mineralölsteuer	33 500,000	+ 1 500,000	35 000,000
2/528		Ab Überweisungen (I):			
2/52804		Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	152 700,162	– 1 193,754	151 506,408
	43		152 659,842	– 1 193,754	151 466,088
2/52805	43	Steueranteil für die Fonds	1 352,694	– 10,914	1 341,780
2/52874	22	An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	4 969,041	– 48,521	4 920,520
2/52894	43	An den Katastrophenfonds	3 669,090	– 35,834	3 633,256

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 12

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 53: Finanzausgleich

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 53		Finanzausgleich:			
1/53017	43	Finanzkraftstärkung der Gemeinden	1 005,507	– 7,166	998,341
1/53027	43	Bedarfszuweisung an Länder	–	+2 968,736	2 968,736
1/53097	33	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten	1 787,480	+ 73,320	1 860,800
1/53247	23	Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG	27 680,865	–3 180,865	24 500,000
1/534		Katastrophenfonds (zweckgeb. Geb.):			
1/53408	43	Schäden im Vermögen privater Personen	130,253	– 1,272	128,981
1/53418	43	Zahlungen an Länder	365,074	– 3,565	361,509
1/53428	43	Schäden im Vermögen der Gemeinden	281,419	– 2,748	278,671
1/53458	43	Schäden im Vermögen des Bundes	229,318	– 2,240	227,078
1/53468	43	Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden	2 487,026	– 26,009	2 461,017
2/53400	43	Dotierung des Katastrophenfonds	3 729,091	– 55,834	3 673,257

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 13

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 54: Bundesvermögen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen bzw. wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 54					
1/54215	36	Österreichische Industrie- holding Aktiengesell- schaft:	—	+ 0,001	0,001
1/541		Kapitalbeteiligung (Sonstiger Aufwand):			
1/54108	43	Aufwendungen	61,057	+ 100,000	161,057
2/541		Kapitalbeteiligung (Erlöse):			
2/54187		Bestandswirksame Einnahmen	4 700,008	+3 800,000	8 500,008
	38		4 700,003	+3 800,000	8 500,003
2/5421		Österreichische Industrie- holding Aktien- gesellschaft:			
2/54214	36	Zinsen	—	+ 0,001	0,001
2/54219	36	Darlehensrückzahlungen	—	+ 0,001	0,001
2/54854	36	Konzessionsabgabe gem. § 9 Poststrukturgesetz	—	+4 400,000	4 400,000

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 14

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 55		Pensionen (Hoheits- verwaltung):			
2/55504	33	Beitrag der österreichi- schen Bundesbahnen	5 110,000	+603,000	5 713,000

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 15

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 59					
		Finanzschuld; Währungstausch- verträge:			
8/59849	43	Schuldaufnahmen gem. Art. II BFG	123 164,457	–765,889	122 398,568

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 16

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 60		Land- und Forstwirtschaft:			
1/6083		Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds):			
1/60836	34	Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgeb. Geb.)	721,205	–13,629	707,576
1/6087		Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds):			
1/60876	34	Bundesz. f. Bau-, Projektk., Gefahrenzonenpl. (zweckgeb. Geb.)	338,717	–12,380	326,337
2/60890	34	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	1 508,879	–26,009	1 482,870

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 17

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 63		Handel, Gewerbe, Industrie, Fremden- verkehr:			
1/6301		Kapitalbeteiligungen:			
1/63016		Zuschüsse an Unter- nehmungen mit Bundes- beteiligung	40,000	+ 5,149	45,149
	36		—	+ 5,149	5,149
	38		40,000	—	40,000
1/6311		Tourismus:			
1/63116	38	Förderungen	288,647	+61,900	350,547
1/6315		Sonstige Wirtschaft einschließlich Energie- wesen:			
1/63156		Förderungen	605,891	+81,700	687,591
	36		517,891	+81,700	599,591
1/6317		Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich):			
1/63176	36	Förderungen	710,857	+24,400	735,257

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 18

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 64: Bauten und Technik

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 64		Bauten und Technik:			
1/6426		Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgeb. Geb.):			
1/64268	32	Aufwendungen	228,965	–2,240	226,725
2/64260	32	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgeb. Einn.)	228,965	–2,240	226,725

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 19

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 der Beilagen

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lautet die Bezeichnung des Kapitels 65 „Verkehr und öffentliche Wirtschaft“, die des Titels 650 „Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst“ und die des Paragraphen 6500 „Verwaltungsbereich Verkehr“.

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen bzw. wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kapitel 65		Öffentliche Wirtschaft und Verkehr:			
1/65000	43	Verwaltungsbereich Verkehr; Personal- ausgaben	265,361	– 1,202	264,159
1/65008	43	Verwaltungsbereich Verkehr; Aufwendungen	103,262	– 1,200	102,062
1/65133		Kapitalbeteiligungen	0,005	+ 10,000	10,005
	33		0,003	+ 10,000	10,003
1/65225	36	Unternehmungen mit Bundesbeteiligung	0,001	– 0,001	–
1/65266	33	Förderungen an Privat- bahnen	449,196	– 10,000	439,196
1/65286		Sonstige Förderungen; Förderungen	14,316	– 5,149	9,167
	36		6,255	– 5,149	1,106
1/65295		Bezugsvorschüsse	38,914	– 36,420	2,494
	23		9,392	– 8,760	0,632
	33		27,660	– 27,660	–
1/659		Amt der Post und Telekom Austria AG:			
1/65900	33	Personalausgaben	10 666,700	–10 666,700	–
1/65908	33	Aufwendungen	993,600	– 993,600	–
2/65174	33	Konzessionsabgabe	4 400,000	– 4 400,000	–

96 der Beilagen

31

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling		auf
2/6522		Unternehmungen mit Bundesbeteiligung:				
2/65224	36	Erfolgswirksame Einnahmen	0,001	–	0,001	–
2/65229	36	Unternehmungen mit Bundesbeteiligung	0,001	–	0,001	–
2/65299		Bezugsvorschußsätze	38,510	–	37,200	1,310
	23		9,790	–	9,600	0,190
	33		27,600	–	27,600	–
2/659		Amt der Post und Telekom Austria AG:				
2/65900	33	Zweckgebundene erfolgs- wirksame Einnahmen	0,001	–	0,001	–
2/65904	33	Erfolgswirksame Einnahmen	11 660,299	–11 660,299		–

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

·/ 20

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1996 in 70 und Zu 70 der Beilagen

Anlage III – Stellenplan für das Jahr 1996

Der Stellenplan für das Jahr 1996 wird wie folgt abgeändert:

1. Teil I. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Im Punkt 2 Abs. 6 wird nach der Wortfolge „. . . . und „1425 Museen – zweckgebundene Gebahrung“ “ das Wort „die“ eingefügt.
 - 1.2. Im Punkt 3 Abs. 1 letzter Absatz hat die Wortfolge „. . . . können mit Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppen c bis e und p1 bis p5 besetzt werden.“ richtig zu lauten „. . . . können mit Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppen a bis e und p1 bis p5 besetzt werden.“.
2. Die Teile II. bis VI. erhalten in den einzelnen Kapiteln und Planstellenbereichen jene Fassung, wie sie aus der Beilage ersichtlich sind.

96 der Beilagen

37

96 der Beilagen

41

96 der Beilagen

43

96 der Beilagen

45

96 der Beilagen

47

96 der Beilagen

51

96 der Beilagen

53

96 der Beilagen

55

96 der Beilagen

61

96 der Beilagen

63

·/ 21

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 in 70 und Zu 70 der Beilagen

Anlage IV – Fahrzeugplan für das Jahr 1996

1. In der Anlage IV „Fahrzeugplan des Bundes für das Jahr 1996“ (II. Abschnitt TZ 1 „Plan der Kraftfahrzeuge“) der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind bei den nachfolgenden Voranschlagsansätzen folgende Änderungen vorzunehmen:

VA-Ansatz	Bezeichnung	von	Personenkraftwagen (Kategorie)	
			um	auf
			Anzahl der Fahrzeuge	
1/1000	Bundeskanzleramt; Zentralleitung	15 Kat. III	–2 Kat. III	13 Kat. III
1/180	Bundesministerium für Umwelt	–	+1 Kat. Ia	1 Kat. Ia
1/190	Bundesministerium für Jugend und Familie	1 Kat. III	–1 Kat. III	–
1/6500	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentralleitung	1 Kat. III	–1 Kat. III	–
1/6500	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentralleitung	3 Kat. Ia	–1 Kat. Ia	2 Kat. Ia

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage IV enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.